



## Kai Gehring

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Jugend- und Hochschulpolitik

18. Juni 2009

### Rede zum Gruppenantrag „Wahlrecht von Geburt“

*von Kai Gehring MdB im Plenum des Deutschen Bundestages am 18.06.2009*

*Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,*

kurz vor dem Ende dieser Legislaturperiode diskutieren wir heute einen Gruppenantrag zum Wahlrecht von Geburt an. Auch, wenn es die Antragstellerinnen und Antragsteller aus CDU/CSU, SPD und FDP anders sehen: Meine Fraktion hält ihr Anliegen nicht für visionär, sondern für illusorisch.

Die Forderungen des vorliegenden Antrags kommen der Einführung eines Stellvertreterwahlrechts gleich. Dies ist schlicht **verfassungswidrig** und wird von meiner Fraktion entschieden abgelehnt!

Ihr Vorschlag würde den lang erkämpften Verfassungsgrundsatz der **Gleichheit der Wahl** außer Kraft setzen, da Eltern faktisch über mehrere Stimmen verfügen würden. Ein potenziertes Wahlrecht ist aber aus guten Gründen in Deutschland ausgeschlossen. Ihr Elternwahlrecht würde Eltern begünstigen, Kinderlose benachteiligen – das ist keine gerechte Antwort auf den demografischen Wandel, sondern spaltet die Gesellschaft.

Auch weiterhin muss das Prinzip gelten: Eine Person, eine Stimme. Eine Aufteilung der Wahlbevölkerung in Klassen darf es nicht geben!

Ein treuhändlerisch wahrgenommenes Wahlrecht kann dem **Willen des Kindes** keine verbindliche Geltung verschaffen: Viele junge Menschen haben eine von den Eltern abweichende politische Meinung. Obwohl viele Kinder eine Wahlabsicht äußern können, bliebe es den Eltern überlassen, diesem Wunsch zu entsprechen – oder nach eigenen Erwägungen anders zu wählen. Im Übrigen möchten wir Frau von der Leyen nicht den Gewissenskonflikt zumuten, bis zu sieben ihrer dann acht Stimmen den Grünen zu geben!

Ihr Vorschlag untergräbt auch das Prinzip der **Höchstpersönlichkeit der Wahl**. Die faktische Übertragung des Stimmrechts von den Kindern auf die Eltern ist - obwohl Sie dies suggerieren - keinesfalls vergleichbar mit der bestehenden Regelung, bei der gebrechliche Hochbetagte oder Behinderte eine technische Hilfestellung durch andere Personen bei ihrer Stimmabgabe erhalten können. Denn auch bei diesen Menschen bleibt der Wahlakt stets eine freie und eben höchstpersönliche Entscheidung!



## Kai Gehring

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Jugend- und Hochschulpolitik

Das grundlegende Prinzip der **geheimen Stimmabgabe** würde bei einem Stellvertreterwahlrecht ebenso verletzt. Ganz praktische Schwierigkeiten ergeben sich bei der Frage, welcher Elternteil in Vertretung wie abstimmen soll. Nicht nur bei einem gemeinsamen Sorgerecht von geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteilen ist Konfliktstoff absehbar. Die „Uneinigkeit bei der Ausübung des Wahlrechts“ als „Ausnahmefälle“ zu bezeichnen ist reines Wunschdenken und schlicht realitätsfern. Für solche Fälle haben Sie bereits bei früheren Initiativen den Gang zum Familiengericht vorgeschlagen. Abgesehen von den praktischen Problemen dürfte der dann entstehende Arbeitsanfall kurz vor Wahlen weder vertretbar noch zu bewältigen sein. Gerade Unionskollegen müssen zudem beantworten, wie das Stellvertreterwahlrecht konkret funktionieren soll: Dürfen ausländische Eltern endlich an die Wahlurne treten, wenn ihre Kinder deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind?

Viele Formulierungen Ihres „Wahlalter 0“-Antrags sind bewusst so mehrdeutig, dass sie auch ein leeres Blatt Papier zur Abstimmung stellen könnten. Während Frau Schmidt zu Recht junge Menschen als politische Subjekte ernst nehmen will, sprach sich ihre Mit-Antragstellerin Frau Landgraf im Familienausschuss dagegen aus, „16-Jährigen Kindern das Wahlrecht zu geben“! Was gilt denn nun: Halten Sie unter 18-Jährige für politisch mündig, informiert und interessiert – oder eben nicht? Diese Grundsatzfrage sollten Sie geschlossen beantworten.

Auffällig ist darüber hinaus, dass die Antragsteller keine besondere Anstrengung unternommen haben, um ihren diffusen Vorschlag im Parlament zur Diskussion zu stellen: Der Antrag wurde seit seiner Veröffentlichung vor einem Jahr nicht im Bundestag aufgesetzt. Eine Plenardebatte in der vorletzten Sitzungswoche dokumentiert, wie ernst die Gruppenantragsteller selbst ihren Vorschlag nehmen. Sie werden damit der eigentlichen Herausforderung, nämlich der demokratischen Repräsentanz junger Menschen in einer alternden Gesellschaft, überhaupt nicht gerecht!

Wir Grüne meinen: Das Stellvertreterwahlrecht ist aus verfassungsrechtlichen, demokratietheoretischen und lebenspraktischen Gründen ein Irrweg!

Richtig und notwendig ist es stattdessen, das **Wahlalter abzusenken**, die politische Bildung zu stärken und die aktiven Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen auszubauen.

Junge Menschen müssen ihre Interessen eigenständig vertreten können. Durch altersadäquate Beteiligung lernen sie frühzeitig demokratische Denk- und Verhaltensweisen. Unsere Konzepte hierfür haben wir in mehreren Anträgen und Gesetzentwürfen in den Bundestag eingebracht.

Zentraler Aspekt einer **neuen Beteiligungskultur** ist die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre. Wir haben dazu als einzige Fraktion einen Vorschlag zur Abstimmung gestellt. Dies ist der Weg, auf dem alle, die sich für mehr Beteiligung junger Menschen einsetzen, weiter vorangehen sollten!



## Kai Gehring

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Jugend- und Hochschulpolitik

Vor allem die Kolleginnen und Kollegen der SPD lade ich herzlich ein, den Worten ihres Parteivorsitzenden Müntefering Taten folgen zu lassen und unseren Gesetzentwürfen zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahr zuzustimmen! Damit würden wir mehr und früher Demokratie wagen, das brächte mehr Generationengerechtigkeit und Jugendfreundlichkeit.

Die von einigen der Antragsteller vertretene These, die Einführung des Stellvertreterwahlrechts wäre im Gegensatz zum grünen Wahlalter-16-Vorschlag durch einfache Gesetzesänderung möglich, ist dagegen absurd. Das Stellvertreterwahlrecht könnte zwar kurzfristig in das Wahlgesetz geschrieben werden, bliebe jedoch **verfassungswidrig** und würde damit spätestens bei einer gerichtlichen Überprüfung nichtig.

Der Schaufenster-Antrag zum Stellvertreterwahlrecht ist ein Fall fürs Parlamentsarchiv – jetzt muss es um ehrgeizige und vor allem umsetzbare Vorschläge zur Stärkung der demokratischen Rechte von Jugendlichen gehen. Und deshalb fordern wir als grüne Bundestagsfraktion geschlossen ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren.

Ich fordere alle auf, dabei mitzumachen anstatt durch illusionäre Vorschläge eine Wahlalterherabsetzung zu verhindern!